

MUT fordert Prüfung

STALLBAU Der Filter reinige nur 70 Prozent, meint das Bündnis

Der Landwirt wird gelobt für die Bereitschaft, den Filter einzubauen. Gleichwohl ist das den Gegnern des Vorhabens noch nicht genug.

GROßENKNETEN/KD – „Zunächst gebührt Herrn Hellbusch großes Lob dafür, dass er bereit ist, die angekündigte Auflage eines Filters im Interesse von Nachbarschaft und Umwelt trotz der damit verbundenen Kosten zu akzeptieren. Er leistet damit Pionierarbeit in unserem Landkreis und wir hoffen, dass dieses Beispiel bei anderen Investoren Schule machen wird“, reagiert Wilfried Papenhusen vom Bündnis MUT auf den **NWZ**-Bericht „Der Schwarzspecht und 82 000 Hähnchen“ vom Sonnabend.

Der MUT-Sprecher weist darauf hin, dass der Hähn-

chenstall bereits 2008 beantragt worden sei. „Filter waren damals laut beteiligter Anwohner noch nicht vorgesehen, zumal der erste amtlich zugelassene Filter für Geflügelställe erst 2010 auf den deutschen Markt gekommen ist. Auch das erste Immissionsgutachten von Seiten der

ECHO

Landwirtschaftskammer kommt noch ohne Abluftreinigung aus, obwohl der gesetzliche Mindestabstand zu empfindlichen Ökosystemen nach TA Luft aufgrund der starken Ammoniakemissionen von 4000 Kilogramm jährlich ca. 400 Meter beträgt“, so MUT. Der nun auferlegte Abluftwäscher (Filter) habe eine Reinigungsleistung von 70 Prozent. Ein Stall mit 82 000 Hähnchen produziere demnach mit Filter die gleiche

Menge an Schadstoffen wie ein Stall mit 25 000 Hähnchen ohne Abluftreinigung. Für die verbleibenden 1200 Kilogramm Ammoniak sehe der Gesetzgeber einen Mindestabstand von etwa 220 Meter vor. „In Hellbusch sind es etwa 160 Meter zwischen Orchideenwald und Abluftschacht“, stellt MUT fest.

Und weiter heißt es in der MUT-Stellungnahme: „Bei dieser Sachlage kann unseres Erachtens nur im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zuverlässig festgestellt werden, ob Anwohner und Umwelt durch die geplante und die bereits vorhandenen Anlagen gefährdet werden. Letztlich wäre damit allen geholfen: Der Landkreis kommt seiner Vorsorgepflicht gegenüber den Anwohnern nach und der Antragsteller zeigt den Nachbarn, dass er ihre Bedenken ernst nimmt.“